

pohland Projekt & Bau GmbH

- Schlüsselfertiges Bauen
- Sanieren, Modernisieren, Renovieren
- Projektentwicklung
- Consulting zum schwedischen Markt
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Die Türen zu einer barrierefreien Welt öffnen

14. August 2017

Historische Entwicklung

Mittelalter

- Karitative Stiftungen wohlhabender Bürger:
In den Spitälern wurden körperlich und geistig behinderte Menschen zusammen mit Alten und Armen untergebracht.

19. Jahrhundert

- Entwicklung der Naturwissenschaften, insbesondere der Medizin und Auflösung der Großfamilienstrukturen durch Verstädterung
- In der Folge Institutionalisierung der Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen

Historische Entwicklung

Zweite Hälfte 19. Jahrhundert

- Gesetzliche Grundlage für Sonderwohnformen für Behinderte mit dem „Gesetz über den Unterstützungswohnsitz“ des Norddeutschen Bundes von 1876
→ Übernahme dieses Gesetzes durch das Deutsche Reich

Historische Entwicklung

20. Jahrhundert

- Nach dem Ersten Weltkrieg vermehrt Anstaltsversorgung Behinderter, verbunden mit der neuen Leitvorstellung medizinisch pflegend und pädagogisch fördernde Komponenten unter der Leitvorstellung des „Preußischen Krüppelversorgungsgesetzes“
- 1933 bis 1945 gab es unter den Nationalsozialisten das Euthanasieprogramm. Eine Viertelmillion behinderter Menschen wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges für wissenschaftliche Experimente gefoltert, missbraucht und ermordet.
- Das Schwerbehindertenrecht wurde 1954 erstmalig verankert und leitete eine Neuorientierung und stärkere gesellschaftliche Integration Behinderter ein, diese aber wieder in Sonderkindergärten, Sonderschulen, Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte.

Historische Entwicklung

20. Jahrhundert

- Seit Beginn der 1980er Jahre verbreitete sich die Sichtweise der „Independent Living“-Bewegung, die aus den USA oder Nordeuropa stammt
→ In der Folge Änderung der Betrachtungsweise:

Nicht der eingeschränkte Mensch ist behindert, sondern es ist die Umwelt, die ihn behindert.

- Damit wurde in den 1990er Jahren die Forderung nach einer barrierefreien Umwelt aufgebaut.
- In der Folge entwickelt sich „Bauen für alle – universal design“ mit der Zielsetzung durch barrierefreie Gestaltung allen Menschen die Barrierefreiheit zur komfortablen Umweltnutzung zu ermöglichen.

Historische Entwicklung

- 1994 wurde das Grundgesetz geändert und der Artikel 3 wurde erweitert:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Statistik

- In Deutschland leben im Jahre 2013 laut Teilhabebericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen rund 18,16 Mio. Menschen mit einer Beeinträchtigung.
 - ➔ Davon sind 16,9 Mio. Menschen über 18 Jahre.
 - ➔ Davon wiederum sind ca. 7,3 Mio. Menschen als schwerbehindert eingestuft.

Anforderungen an die Planung

- Planung kann nicht auf alle Beeinträchtigungen gleichermaßen antworten.
- Sie muss daher darauf zielen, dass ein möglichst großer Kreis von Personen erfasst wird.

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Kategorie I:

- Menschen mit Problemen bei der Nutzung öffentlicher und privater Räume, die sich aber ohne fremde Hilfe bewegen können

Kategorie II:

- Menschen mit Bedarf an Assistenz und/oder Unterstützung technischer Hilfen, die aber selbständig wohnen können.

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Kategorie III:

- Menschen, die in ihrer Mobilität und zum Teil in ihrer Kommunikation auf fremde Hilfe angewiesen sind.
- Technische und menschliche Hilfen sind notwendig.
- Es besteht Betreuungsbedarf über die Assistenz hinaus. Häufig liegt auch Pflegebedarf vor.

Kategorie III +:

- Schwerstpflegebedürftige Personen, die ohne Hilfe ihre Wohnung oder ihr Bett nicht verlassen können.
- Blinde Menschen, die sich nicht ohne Begleitung außerhalb ihrer Wohnung aufhalten können.
- Personen mit Intensivpflegebedarf

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Für die Einschränkungsarten sollten mit Hinblick auf die Planung folgende Unterteilungen vorgenommen werden:

- Sensorische Beeinträchtigung
- Kognitive Beeinträchtigung
- Bewegungs- / Mobilitätseinschränkung
- Pflegebedarf

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Beispiele für Beeinträchtigungen:

Sensorische Beeinträchtigung

- Gehörlosigkeit
- Hörbehinderung
- Blindheit
- Sehbehinderung

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Beispiele für Beeinträchtigungen:

Kognitive Einschränkungen

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Krankheitsbilder in Folge Drogenkonsums, Depressionen, usw.
- Darin auch eine steigende Anzahl von Menschen mit Demenzerkrankungen

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Beispiele für Beeinträchtigungen:

Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen

- Gehbehinderung
- Rollstuhlnutzung

Kategorien der Barrierefreiheit und Arten der Beeinträchtigung

Beispiele für Beeinträchtigungen:

Personen mit Pflegebedarf

- Ältere Menschen
- Familien mit Kleinkindern, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen

 Anlage Benutzergruppen

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

- UN Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 von der Bundesrepublik Deutschland am 01.01.2009 übernommen und in Kraft getreten.
- Vertragsstaaten verpflichten sich, Maßnahmen zu treffen, die unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen, einschließlich Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren.
- Mit der European Disability Strategy 2010 - 2020 wurde am 15.11.2010 die Basis geschaffen, Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang als gleichberechtigt in allen Lebensbereichen anzusehen.

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

- Am 1. Mai 2002 tritt das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft, mit dem die Gleichstellung behinderter Menschen bzw. deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gesichert werden soll.
- Das Baugesetzbuch nimmt Einfluss auf die Einhaltung der Kriterien für eine integrative Nutzung der Verkehrs- und Freiräume.

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

- Die Grundsätze der Bauleitplanung formulieren die Ziele bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die bezogen auf unser Thema darin liegen, dass „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien, der jungen und alten behinderten Menschen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ berücksichtigt werden.
(§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB)

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

Die Landesbaurechtlichen Vorgaben für das Land Niedersachsen finden sich in der Landesbauordnung 2012

- NBauo, 2012-04
- DVO-NBauO, 2012-09 – Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
- SchulbauR, 2000-08 – Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen
- Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO), 2004-08

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

- DIN 18040-1, 2010-10, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18041, 2016-03 – Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
- DIN 32984, 2011-10, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN EN 81-70, Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

- DIN 18032-1, 2014-11 – Sporthallen – Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung – Teil 1: Grundsätze für die Planung
- DIN 32975, 2009-12 – Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- Leitfaden Barrierefreies Bauen, 2014-03, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Barrierefreiheit

Gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien

- Richtlinie für taktile Schriften, 2007-05 vom DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.)
- www.nullbarriere.de
- Praxisbuch: barrierefreies Bauen, Bundesanzeiger Verlag, ISBN 978-3-8462-0270-8
- VDI 6008 Barrierefreie Lebensräume

Technische Ausstattung und AAL

(ambient assisted living – alltagsunterstützende Assistenzsysteme)

- Mittels des Behindertengleichstellungsgesetzes von 2002 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) erlassen und damit verbindliche Regeln für die Kommunikation Behinderter aufgestellt.
- Zielsetzung ist, eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.
- Die barrierefreie Kommunikation ist der Schlüssel zur Teilhabe am sozialen Leben wie auch zur Arbeitswelt und ermöglicht eine selbständige Lebensweise.

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Checkliste für die Förderprogramme der Bundesländer (hier Niedersachsen)

- Es gibt KfW-Programme für die Förderung zur Herstellung von Barrierefreiheit, Kreditprogramm 234 IKU – Barrierefreie Stadt www.kfw.de
- LSB Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Richtlinie 2.3.4)
- LSB Richtlinie zur Förderung von Sportentwicklungsplanungen (Richtlinie 2.6.2)
- LSB Richtlinien für Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der Integration im und durch Sport (Richtlinie 2.6.5)
- LSB Richtlinie zur Förderung der Inklusion im und durch Sport (Richtlinie 2.6.6)
- Richtlinie der Stadt Oldenburg zur Förderung des Sports (Stand: 01.01.2016) darin Förderung von Baumaßnahmen, Ankauf und Beschaffungen
- SSB Beratung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Praxisbeispiele in der Stadt Oldenburg

Beispiel 1:

Umbau des Bootshauses des Oldenburger Rudervereins für Blinde und schwerstsehbehinderte Menschen

- Entscheidung des Oldenburger Ruderverein vor 13 Jahren, eine Gruppe für blinde und schwerstsehbehinderte Menschen einzurichten
- Zuerst Wochenenden für junge Menschen mit vorgenannten Einschränkungen → eigene Abteilung
- Entscheidung der Mitgliedschaft, Bootshaus möglichst barrierefrei für vorgenannten Nutzerkreis umzubauen
[Bilder](#) der Maßnahmen

Praxisbeispiele in der Stadt Oldenburg

Beispiel 1:

Umbau des Bootshauses des Oldenburger Rudervereins für Blinde und schwerstsehbehinderte Menschen

- Die vorrangig taktilen Hilfsmittel sind mit Förderung von Stadt und Land und einem Eigenanteil des Vereins eingebaut worden.
- Die Abteilung floriert, die Integration in den Verein ist als gelungen zu bezeichnen.

Praxisbeispiele in der Stadt Oldenburg

Beispiel 2:

Neubau der Sporthalle des BTB Oldenburg

- Die Türbreiten sind entsprechend hergerichtet worden.
- Umkleiden konnten mit entsprechenden Türbreiten hergestellt werden.
- Es gibt eine Aufzugsanlage, um in den Kantinenbereich zu kommen.

[Bilder](#) der Maßnahmen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**